



Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung
30.1.1 Kulturbüro
Neues Rathaus, Zimmer C 114
Andreas-Gayk-Straße 31
D-24103 Kiel

Kiel, 02.12.2019

Kündigung des Zuwendungsvertrages

Hiermit kündigen wir den Zuwendungsvertrag mit der Stadt Kiel zum Ende des Jahres 2019 nach einstimmigem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2019.

Begründung: Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kiel und deren Auslegung sind mit Zielen, Vorstellungen und Satzung des Vereins nicht vereinbar.

Dies betrifft in erster Linie:

1. Die Einschränkung der Zielgruppe und der Aktivitäten von Kulturarbeit auf den Ort Kiel. Der Verein fördert ausdrücklich Projekte, die auch für Schleswig-Holstein, Deutschland oder Europa interessant sind.
2. Die Ausgrenzung der Förderung von Baukultur, Kulturerbe und Denkmalpflege, die nicht im Kulturressort der Stadt Kiel verortet sind, dafür aber eines der ersten Satzungsziele des Vereins.
3. Die Ausgrenzung der Förderung von Veranstaltungen wie offenes Haus, die in den Augen der Stadt Kiel der Eigenwerbung der beteiligten Künstler und Freiberufler dienen, die wir aber gerade wichtig finden, um uns zu vernetzen, kennenzulernen und unser Haus als Zentrum für kulturelle Aktivitäten bekannter zu machen. Darunter fällt auch das Informieren über den Beruf des Restaurators, das die Augen öffnen soll für die Bedeutung des nachhaltigen Umgangs mit dem kulturellen Erbe - nicht der Eigenwerbung.
4. Die Ausgrenzung der Förderung von Publikationen, was ebenfalls ausdrücklich als Satzungsziel für den Verein verankert ist.



Ein weiterer Grund, warum wir uns für die Zukunft die institutionelle Förderung durch die Stadt Kiel nicht mehr vorstellen können, ist vor Allem in der Stellung zu sehen, der sich jede andere Förderung unterzuordnen hat:

Der Verein Kulturwerft akquiriert Gelder für Projekte, die vollkommen autark -ohne einen Pfennig aus der institutionellen Förderung der Stadt Kiel- finanziert werden. Dafür gelten eigene Zuwendungsbestimmungen (z.B. bei der Bundesvereinigung Kinder- und Jugendbildung) oder Vereinbarungen (z.B. mit dem Museumsverband oder einzelnen Sponsoren). Sobald der Verein aber institutionell durch die Stadt gefördert wird, müssen alle Projekte und Veranstaltungen nach den Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kiel bewertet (ob überhaupt förderfähig) und abgerechnet werden, auch wenn dies den Vereinbarungen mit den Zuwendenden nicht entspricht. Das ist ein Widerspruch, den wir nicht länger tolerieren können.

Nicht länger tolerieren können wir auch den Stundensatz für Honorare für Führungen, Kurse, Vorträge usw., die sich laut Auslegung der Zuwendungsrichtlinien nach den Sätzen für die VHS-Kursleitungen im Bereich Kultur richten müssen. Der Stundensatz von 25€/90 Minuten inklusive Vor- und Nachbereitung ist ein Skandal, den Freiberufler und Selbständige nicht akzeptieren können und deren Erhöhung auch VHS-Kursleiter seit langem einfordern.

Mit freundlichen Grüßen